

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 5. November 1997

2028. Interpellation von Marie-Therese Meier und Ruth Zollinger betreffend Integrative Schulungsform (ISF), Einführung. Die Gemeinderätinnen Marie-Therese Meier (SP) und Ruth Zollinger (FraP) reichten am 16. April 1997 folgende Interpellation Gr. Nr. 97/167 ein:

Die integrative Schulungsform (ISF) wird von vielen Schulgemeinden des Kantons Zürich erfolgreich praktiziert. Einige Gemeinden haben die Sonderklassen abgeschafft und kennen nur noch ISF, andere führen sowohl Sonderklassen wie ISF, seit dies vom Erziehungsrat 1995 genehmigt wurde. Es ist erwiesen, dass Zuweisungen zu Sonderklassen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhebliche Nachteile aufweisen. In den Kleinklassen kommt es zu einer Ansammlung von Kindern mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, was das Angehen ihrer Probleme teilweise erschwert, da sie keine Vorbilder haben. Die Schülerinnen und Schüler tragen einen Stempel, der sie bis zum Suchen einer Lehrstelle benachteiligt. Nur einzelne Schülerinnen und Schüler schaffen den Weg zurück in die Regelklasse, die andern bleiben während der ganzen Schulzeit in Kleinklassen.

Es ist klar, dass aus all diesen Gründen Kinder nur Sonderklassen zugewiesen werden sollten, wenn keine andere Möglichkeit zur Förderung besteht. ISF wäre eine gute Möglichkeit, die Probleme dieser Kinder anzugehen.

Am 10. Januar 1996 wurde ein Postulat überwiesen, das die Einführung von ISF in der Stadt Zürich verlangt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass ISF eine gute Möglichkeit darstellt, Kinder mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten adäquat zu unterstützen?
2. Wie viele Kinder, die in der Stadt Zürich einer Kleinklasse zugeteilt werden, schaffen während der Primarschulzeit den Weg zurück in die Regelklasse?
3. Wie wird die Integration in die Regelklasse konkret in den Kleinklassen gefördert?
4. Welchen Typus der Oberstufe besuchen Schülerinnen und Schüler, die die Unterstufe in einer Sonder-D-Klasse durchlaufen haben?
5. Gibt es in der Stadt Zürich ISF-Projekte, in welchen Schulkreisen, wie sind die bisherigen Erfahrungen?
6. Gibt es im Schuldepartement ein Konzept, wie ISF eingeführt werden kann?
7. Inwieweit fördert das Schuldepartement aktiv ISF-Projekte in den einzelnen Schulkreisen und/oder überlässt es die Initiative den Kreisschulpflegern respektive deren Präsidentinnen und Präsidenten?

Das Postulat vom 10. Januar 1996 betreffend «Integrative Schulungsform, Einführung», überwiesen am 28. August 1996, von Gemeinderätin Marie-Therese Meier und 5 Mitunterzeichnenden hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat wird gebeten, die «Integrative Schulungsform» ISF in der Stadt Zürich einzuführen und somit ein differenziertes Angebot an sonderpädagogischen Massnahmen zu schaffen.»

Auf den Antrag der Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Stadtrat begrüsst die integrative Schulungsform (ISF) als eine von mehreren Möglichkeiten. Oft kann sich aus verschiedenen Gründen auch eine Kleinklasse aufdrängen (Kleinklasse ist hier Synonym für Sonderklasse).

Das Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich geht davon aus, dass sowohl die Kleinklassen und Sonderschulen als auch integrative Schulungsformen sowie die bisherigen Stütz- und Fördermassnahmen sinnvoll sein können.

Je nach gegebenen Situationen, unter bestimmten Voraussetzungen, können ISF, Stütz- und Fördermassnahmen oder die Schulung in Kleinklassen geeigneter sein, nicht jedoch generell. Die Vorteile des ISF liegen, vor allem für Landgemeinden ohne differenziertes Kleinklassenangebot, in der Nähe zur Regelschule, der allenfalls geringeren Stigmatisierung und Aussonderung aus Schule und Dorfgemeinschaft sowie in der individuellen Hilfe. Andererseits kann das Kind mit ISF in der Regelklasse stofflich wie sozial überfordert sein. Die Schulung in Kleinklassen kann gegebenenfalls bessere Fortschritte bei der individuellen Entwicklung ermöglichen.

Bei Kleinklassen liegen die Vorteile bei der entsprechenden Ausbildung der Lehrkräfte. Die kleineren Klassen, die individuellere Schulung ermöglichen oft besser abgestimmte Anforderungen und eine angepasstere Atmosphäre. Das Ziel der Kleinklasse ist die schulische und soziale Reintegration in die Regelklassen, wo immer möglich, nachdem sich die Gesamtsituation gebessert hat.

Zu Frage 2: Nahezu alle Kinder der Kleinklassen A (Einführungsklassen) besuchen nachher die 2. Regelklasse (Bestand 1996/97 314, + AC 23 = 337).

Die 229 Kinder der Kleinklassen B und BC (für lernbeeinträchtigte, vom Lehrplan befreite) besuchen oft während der ganzen Schulzeit die entsprechende Kleinklasse. Sie werden vor allem lebenspraktisch unterrichtet.

Von insgesamt 96 Kindern aus den Kleinklassen C (für Hör-/Sprachbeeinträchtigte) waren 1996/97 in der ersten Klasse 48. Die Schülerbestände nahmen bis zur sechsten Klasse auf 7 ab. Davon besuchen im Folgejahr fünf eine Ober-, zwei eine Privatschule.

Bei den Kleinklassen D (für Verhaltensauffällige ab 2. Kl., in zwei Schulkreisen ab 4. Kl.) ergeben sich 1996/97 folgende Schülerzahlen:

2. Klasse	38
3. Klasse	53
4. Klasse	70
5. Klasse	75
6. Klasse	60
1. Oberstufe	53
2. Oberstufe	34
3. Oberstufe	32
Total	415 (1,8%)

Die Reintegration erfolgt laufend, vor allem auf der Oberstufe, aber ebenso auf der Primarstufe, selbst wenn Kleinklasseneinweisungen überwiegen. Dabei spielt auch der Mangel an geeigneten Plätzen eine Rolle.

Von den Kleinklassen E (Integration von Kindern nicht-deutscher Erstsprache) gehen nahezu alle der 362 Schülerinnen und Schüler nach einem Jahr in die Regelklassen.

Die Gesamtbeurteilung der Bedürfnisse des Kindes bedarf umfassender Abklärung durch die Schulpsychologischen Dienste. Unter Einbezug aller Beteiligten sowie der verschiedenen Indikatoren geht es darum, sorgfältig abzuwägen, welches Angebot am entsprechendsten ist.

Von den 1996/97 im Schulärztlichen Dienst einzeln untersuchten 3449 Kindern wurden für 39 Kinder Versetzungen in eine Kleinklasse B, C, AC, D beantragt (192 in eine Kleinklasse A). (Von den insgesamt 22 785 Kindern im Schuljahr 1996/97 sind diese 39 = 0,17 Prozent (ohne Erstabklärungen in Kindergärten).

Demgegenüber wurden im gleichen Schuljahr 64 Kinder während der Primarschulzeit schulärztlich zur Rückschulung in eine Regelklasse beantragt, hauptsächlich solche aus den Kleinklassen D, vor allem nach der 3. Klasse. Nach der 6. Klasse gehen die meisten in Regelklassen.

Der Schulpsychologische Dienst wies zusätzlich Kinder in Kleinklassen ein, in der Regel auf Wunsch der Eltern, abgesprochen mit den Lehrkräften, und zwar in folgendem Umfang: A/AC: 27, B/BC: 85, C: 48, D: 232, E: 2, total 394 Kinder (1,73 Prozent). Die Rückplatzierungen in die Regelklassen sind dem Schulpsychologischen Dienst nicht bekannt.

Natürlicherweise ergeben sich Abweichungen bei den Zuweisungen je nach den individuellen Voraussetzungen und speziellen Situationen (kulturelle, persönliche, beziehungs-mässige sowie aufgrund der Kenntnisse der institutionellen Möglichkeiten, der Finanzierung, der Schulwege, der Nähe zu Privatschulen, der Problem-dichte usw.).

Wesentlich ist u.a. ferner, wie sehr die Regelklassenlehrkräfte gestützt werden, ob die Klassen und die Eltern mittragen, wie die Notengebung spätere Chancen ermöglicht, ob die spezielle Schulung ersichtlich ist, ob Lehrplanbefreiung oder -verpflichtung besteht.

Der Schüleranteil an Kleinklassen nimmt mit höherer Stufe erheblich ab und ist durchgehend deutlich niedriger als im Kanton. Die früheren Kleinklassenschülerinnen und -schüler konzentrieren sich innerhalb der Oberstufe deutlich auf den Typus der Realklassen. Kleinklassenschülerinnen und -schüler gibt es gesamthaft auf der

- Primarstufe total 945, das sind 5,9 Prozent der 16 090 Primarschulkinder (Vergleich zu Kanton: Unterstufe 7,8 Prozent, Mittelstufe 7,1 Prozent).
- Oberstufe; Oberschule 8, I.-II. Real 99, I. Real/Sek 12, Total 119.

Das sind 1,96 Prozent der 6053 Jugendlichen der Oberstufe (Kanton 3,8 Prozent).

Pro Regelklasse gibt es vereinzelte Kinder mit besonderen Bedürfnissen (zudem die Kinder mit Unterricht in Deutsch für Fremdsprachige). Gewisse ISF-Kinder erleben auch Segregation in den Regelklassen, besonders wenn sie während des Unterrichts teilweise speziell geschult werden, die Lernheimat wechseln müssen und nicht voll zur Klasse gehören. Ferner gibt es Kinder, die mit den komplexen Strukturen im ISF sowie mit den speziellen Stundenplänen und Lehrkräften überfordert sind. Manche fühlen sich wohler in einfachen Kleinklassen, deren Strukturen sie seelisch bewältigen können.

Zum Vergleich: Einweisungen erfolgten 1996/97 in den Einzelunterricht 26, in Tagesschulen 30, in Heimschulen/Internate 54 (zus. 110, 0,48 Prozent). Ferner in Stütz- und Fördermassnahmen 988, schulärztlich 324 zus. 1312 (5,7 Prozent). Mit den bisherigen werden insgesamt 5995 Kinder (27,1 Prozent), einschliesslich jene in Kleinklassen, mit Stütz- und Fördermassnahmen bedient. Der Anteil der in Regelklassen gestützten, d. h. «integrativ» belassenen Schülerinnen und Schüler ist demnach erheblich.

Zu Frage 3: Die Integration in die Regelklasse wird in den Kleinklassen auf folgenden Ebenen gefördert:

- a) In den einzelnen Klassen und Fächern durch:
- angepassten Lernstoff je nach Lernschwierigkeiten für das reale, möglichst selbständige Leben
 - intensive Schulung mit differenzierten Methoden
 - konkretes Üben spezieller Lerntechniken, Übungsformen und Überwindungstaktiken bei Lernschwierigkeiten
 - Üben der sozialen Integration, Erhöhen der Frustrationstoleranz und der Belastbarkeit
 - Aufbau von Selbstwertgefühl und Eigeninitiativen, um im grossen Rahmen zu bestehen

Einzelne Kleinklassen legen den Unterricht einzelner Fächer mit Regelklassen zusammen, z. B: Turnen, Singen sowie die Klassenlager.

b) Bei speziellen Lernproblemen erfolgt gezielte Unterstützung durch stundenweise Stütz- und Fördermassnahmen, einzeln oder in Kleingruppen. Sie dient der spezifischen Lernförderung oder sozialen Entlastung der Beteiligten (Nach- und Aufgabenhilfe, Logopädie, Psychomotorik, vereinzelt Heilpädagogischer Förderunterricht oder Einzelunterricht). Dieser spezielle Unterricht erfolgt in Kleinklassen vor allem durch die Klassenlehrkräfte, teilweise durch Zusatzlehrkräfte für speziell beeinträchtigte Kinder wie bei solchen in Regelklassen. Viele Kinder müssen in bestimmten Fächern mehr oder weniger dauernd begleitet werden.

c) Die Lehrkräfte an Kleinklassen streben möglichst auch Beratung und Unterstützung von Schulkindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen an, besonders in didaktisch-methodischen Belangen und im Hinblick auf die spezielle Beeinträchtigung oder Behinderung.

d) Die Integration wird nicht nur in Kleinklassen gefördert. Auch in den Regelklassen werden Voraussetzungen geschaffen, einerseits zur Aufnahme von ISF-Kindern, andererseits für deren Verbleib bzw. die Nichtversetzung in Kleinklassen. Generell wird die Bereitschaft dazu bzw. die Erweiterung der sozialen Tragfähigkeit von Klassen und Lehrkräften gefördert, soweit dies gegenüber den anderen Schulkindern verantwortbar scheint.

Dies ist eine Frage des Masses der Belastungen und der Klassengrösse. So können zahlreiche Regelklassen, dank ihrer Tragfähigkeit, schwache oder auffällige Schulkinder aufnehmen bzw. behalten und durchtragen. Wenn Kinder in Regelklassen bleiben können, ist ihnen indessen noch lange nicht fachgerecht geholfen.

Zu Frage 4: Ist mit Unterstufe die 1. bis 3. Klasse gemeint, dann lässt sich diese Frage nicht beantworten, da die dazwischenliegende Mittelstufe einen entscheidenden Einfluss auf den Übertritt in die Oberstufe hat.

Ist hingegen damit die Primarschule gemeint, im Unterschied zur Oberstufe, dann kann man aufgrund der Umfrage in 5 Schulkreisen mit je einer Kleinklasse D 6, trotz Verschiedenheiten, folgendes festhalten: Von den Kleinklassen D 6 kamen Ende Schuljahr 1996/97 je nach Schulkreis

- in die Sekundarschule	Prozent 0-10
- in die Realschule	45-80
- in die Oberschule	10-27

Zu Frage 5: Im Schulkreis Zürichberg (Projekt Stütz- und Fördermassnahmen in den Schulhäusern Ilgen und Seefeld) laufen derzeit Versuche mit einem niederschwelligeren Angebot als ISF. Diese werden von einer begleitenden Arbeitsgruppe (vorab von zwei Mitarbeitenden des HPS) evaluiert und begleitet mit dem Ziel: «Es sollen Optionen für die Weiterentwicklung definiert werden, welche die Qualität der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten garantieren. Es soll auch überprüft werden, unter welchen Rahmenbedingungen das Projekt als Schulungsform auf den ganzen Schulkreis ausgedehnt werden kann. Ferner sind Kostenfolgen und Fragen eines möglichen gesamtstädtischen Vorgehens auszuarbeiten» (gem. Projektvereinbarung). Diesem Auftrag kann derzeit nicht vorgegriffen werden. Weitere Versuche laufen in anderen Schulkreisen, z. B. im Waidberg und Glattal. Jede Situation ist spezifisch und lässt sich nicht einfach verallgemeinern.

Die individuellen Erfahrungen auswärtiger Lehrkräfte betreffend ISF sind indessen unterschiedlich, teilweise konfliktträchtig. Sie scheinen keineswegs nur positiv zu sein. Nicht immer wurden die individuellen und die spezifischen Einzelindikationen für die Kinder genügend erhoben und beim Zuweisungsentscheid bzw. Unterricht einbezogen.

Der finanzielle und personelle Aufwand ist aus der Erfahrung anderer Gemeinden auch für ISF erheblich, in Einzelfällen kann er um ein Mehrfaches grösser sein als jener der Schulung in Kleinklassen oder Sonderschulen bzw. mit bisherigen Stütz- und Fördermassnahmen. Dies gilt insbesondere für die langfristigen Kosten. Bisher hat die ISF da und dort mehr Begehren und zusätzliche Kosten ausgelöst. Insgesamt wurden offenbar verschiedentlich weniger Stellenwerte für Kleinklassen aufgehoben als solche für ISF eingerichtet. Die Umlagerung von Kleinklassen- in ISF-Lehrstellen, d. h. von Gruppen- auf vorwiegend Kleingruppen- oder Einzelunterricht in einzelnen Fächern, führte ebenfalls zu Mehrkosten. In Zürich ist die Zahl der Kleinklassen B, C und D seit 1993 um jährlich etwa 6 Prozent angestiegen, jene der A-Klassen konstant und jene der E-Klassen sinkend. Je nachdem, wie es bei der Klasseneinteilung mit der Schülerzahl aufgeht, können Umteilungen kostenwirksam sein oder nicht. Auch der Bedarf an Stütz- und Fördermassnahmen stieg stärker an als die jährliche Schülerzunahme um etwa 2 Prozent.

Zu Frage 6: Das Konzept zur Einführung weiterer «Integrativer Schulungsformen» wird vom Kanton derzeit erarbeitet. Parallel dazu laufen die zur Frage 5 erwähnten Versuche in der Stadt Zürich.

Im Schul- und Sportdepartement werden derzeit verschiedene Versuche gemacht, wie ISF eingeführt werden kann, ohne dass diese als Konzept deklariert und die Kinder als «integrative» bezeichnet werden. Nach und nach erreichen diese Kinder durchaus Regelklassenniveau.

Angesichts der Lehrstellensituation werden auf der Oberstufe vermehrt Jugendliche in Regelklassen behalten welche sonst in Kleinklassen oder in eine Oberschule eingetreten wären. Ferner erweist sich die Realklasse D als gute Berufsvorbereitungschance für Jugendliche, die nur in diesem Rahmen eine Realklasse besuchen können.

Deshalb versucht derzeit eine Arbeitsgruppe, die Möglichkeiten der Kleinklassen D auf der Oberstufe zu erweitern, auch für potentielle Sekundarschüler, die sonst die Realklasse besuchen.

ISF-Versuche laufen nicht nur bei Schülerinnen und Schülern, welche sonst in Kleinklassen wären, sondern auch bei solchen, welche andernfalls in Sonderschulen unterrichtet würden.

Bereits eingeführt und besonders entwickelt ist die integrative Förderung bzw. die Beratung und Unterstützung in der Schule für Sehbehinderte (SfS) der Stadt Zürich. Neben den 17 Schülerinnen und Schülern an der Schule selbst werden derzeit 40 sehbehinderte Kinder in Regelklassen unterrichtet und von «Wanderlehrkräften» mit Spezialausbildung wöchentlich in ihrem Schulzimmer oder zu Hause gefördert. Ferner werden Lehrkräfte und Eltern beraten und unterstützt.

Ein analoges Konzept ist in der Schule für Körper- und Mehrfachbehinderte (SKB) in konkreter Vorbereitung. Ebenso laufen einzelne Versuche in der Heilpädagogischen Schule (HP). Im Rahmen der Teil-ISF wird z. B. ein Kind je zur Hälfte im Regelkindergarten bzw. in der HP unterrichtet, andere besuchen in einzelnen Fächern die Regelklassen.

Je mehr Kinder integrativ gebildet werden, desto spezieller und schwieriger werden die in den Kleinklassen verbleibenden zu bilden und zu erziehen sein. Nicht nur die ISF-Kinder benötigen ein relativ umfassendes, begleitendes Spektrum von Angeboten. Auch für die «Verbleibenden» sind individualorientierte Teilkonzepte um so mehr nötig, als die Arbeiten in den restlichen Kleinklassen noch aufwendiger werden.

Zu Frage 7: Das Schul- und Sportdepartement (SSD) fördert die Projekte, welche in seinem Zuständigkeitsbereich sind (Sonderschulen, vgl. Antwort zu Frage 6). Es respektiert die Zuständigkeitsbereiche der Kreisschulpflegen und begrüsst deren Initiativen. Auf Anfrage unterstützt das SSD einzelne Initiativen infrastrukturell und meinungsbildend. Dies geschieht z. B. in den erwähnten Begleit- bzw. Projektgruppen.

Angesichts der zahlreichen Erfahrungen sehr unterschiedlicher Art beabsichtigt das SSD, die ISF aus den pädagogischen Tätigkeitsfeldern wachsen zu lassen, zu unterstützen und auf Erfahrungen aufzubauen. Dies soll in freiwilliger Form dort geschehen, wo sich ISF situationsbedingt aus der Konstellation ergibt bzw. entwickeln lässt, und zwar ergänzend zu den bisherigen Angeboten. Ferner gilt es, die derzeit entstehenden kantonalen Regelungen mit einzubeziehen und dazu die Ausbildungsvoraussetzungen zu schaffen.

Mitteilung an den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber